



MEISTERBETRIEB SICHERHEITSDIENST

Vorbereitungslehrgang zur Waffensachkundeprüfung nach §7 WaffG

Termine: **Kursnummer** **Kursdatum**
WSK 401 **auf Anfrage**

Ort: KDS Unternehmensgruppe, Lehackerweg 4, 74585 Rot am See / Reubach

Beschreibung:

Das deutsche Waffenrecht schreibt für den Umgang mit Waffen und Munition den Nachweis der Sachkunde vor. Der Nachweis nach den gesetzlichen Bestimmungen kann durch das Ablegen einer Waffensachkundeprüfung (§ 7 WaffG) erbracht werden. Dieses Praxisseminar vermittelt die allgemeinen, waffenrechtlichen Begriffe wie Kennzeichnung und Erwerb, Führen oder Überlassen von Schusswaffen usw. Weitere Inhalte der Ausbildung sind Notwehr / Nothilfe und Notstand, sowie waffentechnische Fragen in Bezug auf Handhabung, Ballistik und Munition. Das praktische Üben mit der Schusswaffe findet eine ebenso umfassende Behandlung.

Der Inhalt – Ihr Nutzen:

Dieses Seminar bereitet auf die Prüfung zur Waffensachkunde gem. § 7 WaffG vor und schließt mit der entsprechenden Prüfung vor einem anerkannten Prüfungsausschuss ab.

Zielgruppe:

Sicherheitsmitarbeiter von Geld- und Werttransportunternehmen, sowie Sicherheitspersonal, welches eine waffenrechtliche Genehmigung zum Führen von Schusswaffen für die Durchführung von Sicherheitsaufträgen benötigt.

Dauer:

4 Unterrichtstage einschließlich Prüfung und Prüfungsschießen, darin enthalten:
Theoriestunden: 44 UE
Fachpraxis: 11 UE

Der Lehrgang beginnt jeweils um 08:30Uhr und endet um ca. 17:30Uhr

Hinweis:

Bitte wetterfeste Kleidung mitbringen.

Schießstände:

Die praktische Schießausbildung findet auf behördlichen Schießanlagen statt.

Dozenten:

- Polizeibeamte
- Juristen
- Schießausbilder der Polizei und Bundeswehr
- Ehemalige Zeit- und Berufssoldaten

Kosten:

Die Lehrgangskosten betragen 410,- €. + zusätzliche Prüfungsgebühr 150,- €

Ihre Vorteile:

Wir fördern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und bieten deshalb unsere Kurse für Alleinerziehende oder Berufstätige auch als Wochenend- oder Abendkurs an.

Fördermöglichkeiten:

Individuelle Förderung durch Bundesagentur für Arbeit Berufsförderungsdienst der Bundeswehr Deutsche Rentenversicherung, Berufsgenossenschaft u.a. ist möglich.

Unterrichtsform:

Vollzeitunterricht

Voraussetzungen:

- Ausreichende körperliche Belastbarkeit
- Technisches Verständnis
- Deutsch in Wort und Schrift
- Führungszeugnis ohne Eintrag
- Einwandfeier Leumund

Auszug aus dem Programm:

- **Waffenrecht**
- **Notwehr und Notstand**
- **Strafrecht**
- **Waffen und Munition**
- **Kennzeichnung Waffen und Munition**
- **Umgang mit Waffen**
- **Handhabung einer Waffe**
- **Praktisches Schießausbildung**

Siehe auch § 1 AWaffV

Zertifizierter Lehrgang:

Zertifizierer: **DEKRA Certification GmbH**
Bessemerstraße 82
12103 Berlin

Ansprechpartner/Anmeldung:

Herr Manuel Schmidt
Tel: 07958 / 92 61 8 - 0
Fax: 07958 / 92 61 8 - 61
E-Mail: info@kds-unternehmensgruppe.de

KDS-Unternehmensgruppe
Lehackerweg 4
74585 Rot am See / Reubach

KDS Unternehmensgruppe
Lehmackerweg 4
74585 Rot am See / Reubach

Anmeldung auch per Telefax möglich:
07958 / 92 61 8 - 61

ANMELDUNG zu folgender Veranstaltung:

Bezeichnung Kurs: Vorbereitungslehrgang zur Waffensachkundeprüfung nach §7 WaffG

Kursnummer: _____ Kursdatum: _____

Name / Vorname: _____

Privatanschrift:
(Straße, PLZ, Ort) _____

Telefon / E-Mail: _____

Berufsausbildung zum: _____ Abschluss am: _____

Beschäftigt bei: _____

Firmenanschrift:
(Straße, PLZ, Ort) _____

Beschäftigt als: _____ Seit: _____

Bitte ankreuzen:

- | | | |
|---|---|--|
| <input type="checkbox"/> Rechnung an Privatanschrift | <input type="checkbox"/> Rechnung an Firmenanschrift | <input type="checkbox"/> Übernachtung (EZ 25.-€/Tag)
(Nur bei mehrtägigen Lehrgängen) |
| <input type="checkbox"/> Frühstück (je 2,50 €)
(1 Tasse Kaffee und 1 Butterbrezel) | <input type="checkbox"/> Mittagsverpflegung (je 6,50 €)
(Warm-Verpflegung) | <input type="checkbox"/> Nachmittagskaffee (je 2,50 €)
(1 Tasse Kaffee und 1 Kuchen) |

Die nachstehenden Teilnahmebedingungen werden hiermit anerkannt.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen

Durchführung

Die Anmeldung gilt als angenommen, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen Ablehnung erfolgt. Absagen oder Änderungen sind ggf. ohne Fristeinhaltung, z.B. bei Ausfall / Krankheit des Dozenten, zu geringer Teilnehmerzahl etc. möglich. Ggf. wird kurzfristige Dozenten- Hoteländerung (in gleicher Stadt) vorbehalten. Bei Stornierung durch KDS werden gezahlte Gebühren erstattet; weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, außer in Fällen vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhaltens.

Rücktritt von Anmeldungen allgemein

Der Teilnehmer kann bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn ohne Angabe von Gründen schriftlich von der Anmeldung zurücktreten. Bei späterer Stornierung der Anmeldung wird eine Stornogebühr von 50% der Teilnehmergebühr berechnet. Bei einem Rücktritt, der später als 5 Werktage vor Veranstaltungsbeginn erfolgt, wird die volle Lehrgangsgebühr fällig. Erscheint der Teilnehmer nicht oder nur zeitweise, so besteht ebenfalls die Pflicht zur Zahlung des vollen Entgeltes / der vollen Gebühr. Die Nichtinanspruchnahme einzelner Unterrichtseinheiten berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Rechnungsbetrages. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit eines Rücktritts ist das Datum des Posteingangsstempels von KDS. Ein Ersatzteilnehmer kann bis zum Veranstaltungsbeginn benannt werden.

Rücktritt für AZAV geförderte Personen

Nach AZAV geförderte Personen können vor Beginn der Maßnahme kostenfrei vom Vertrag zurücktreten / kündigen.

Zahlungsbedingungen

Die Kosten sind fällig bei Rechnungserhalt. Voraussetzung zur Teilnahme ist regelmäßig die Zahlung bis zum Beginn der Veranstaltung. Die Zahlungen haben unabhängig von den Leistungen Dritter (z. B. des Arbeitsamtes) zu erfolgen. Kosten für Lernmittel, Tests und Prüfungen können gesondert berechnet werden.

Dozenten

Ein Wechsel der Dozenten oder Verschiebungen im Ablaufplan berechtigen den Teilnehmer weder zum Rücktritt noch zur Minderung der Gebühr.

Arbeitsunterlagen

Diese sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht - auch nicht auszugsweise - ohne ausdrückliche, schriftliche Einwilligung der KDS vervielfältigt werden.

Haftung des Veranstalters, Gerichtsstand

Die Haftung von KDS, mit Ausnahme von Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, ist ausgeschlossen, es sei denn, dass der Schaden auf einem vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verhalten von KDS oder ihrer Erfüllungsgehilfen beruht. Gerichtsstand ist Mainz.

Hinweis: Wir weisen daraufhin, dass vor Zusage einer Teilnahme an einem Lehrgang eine Eignungsfeststellung stattfindet. Eine Beratung wird hinsichtlich Planung, Durchführung und Prüfung des Lehrgangs vor und während der Maßnahme durch die Lehrgangsleitung durchgeführt.

Änderungen vorbehalten!!